



## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der sportlichen Betätigung innerhalb des Vereins während der Einschränkungen durch die SARS COV II Pandemie

### 1. Grundlagen:

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 4. Mai 2020
- Allgemeinverfügung, Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Mai 2020, Az.: 15-5422/13
- Die zehn Leitplanken des DOSB (Anhang 1).
- Konzept der Großen Kreisstadt Schkeuditz zur Öffnung von Außensportplätzen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für alle Schkeuditzer Sportvereine zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Anhang 2)

### 2. Ziel:

Eine verantwortungsbewusste Wiederaufnahme des vereinsbasierten Trainingsbetriebes unter Sicherstellung der Einhaltung der oben genannten Standards und Vorschriften ist Ziel dieses Konzeptes. Durch die Einhaltung des nachfolgenden Maßnahmenkatalogs sorgen Vorstand, Trainer, Mitglieder und sonstige Beteiligte für einen reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebes und stellen unseren Mitgliedern die Angebote des Vereins auf den Außenanlagen zur Verfügung.

### 3. Allgemeine Regeln

Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln der Bundes- und Landesregierung (Mindestabstandsregelung 1,5 m, Handhygiene und Nies- und Hustenetikette) sind einzuhalten.

Vereinsinterne Veranstaltungen werden entsprechend den Vorgaben oben genannter Behörden umgesetzt oder abgesagt.

Risiken sind in allen mit dem Verein in Verbindung stehenden Bereichen zu minimieren und bei Unsicherheit über die Risikofreiheit bestimmter Aktivitäten sind diese nur nach Absprache mit dem Vorstand bzw. mit unterwiesenen Trainern durchzuführen andernfalls zu unterlassen. Eigenmächtiges Handeln außerhalb der auch innerhalb des Vereins festgelegten Regelungen kann zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Nutzung der Sportstätten sind Anwesenheits- /Belegungslisten zu führen. Die Trainer sind im Hygienekonzept zu unterweisen und die Unterweisung durch Unterschrift zu dokumentieren. Weitere Betreuungspersonen werden durch die Trainer gegen Unterschrift unterwiesen.

Personen und Personengruppen (Eltern), die nicht in den Trainingsbetrieb involviert sind, ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Sportstätte untersagt. Gleiches gilt für Menschen mit Erkältungssymptomen. Bei unklaren Fällen ist das Verlassen des Sportgeländes sicherzustellen. Abholregelungen gelten weiterhin.



**Bei Bekanntwerden von Infektionsfällen bei Sportlern oder in deren Umfeld ist der Vorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Eine Teilnahme an weiteren Übungseinheiten ist zu unterlassen. Die weiteren Maßnahmen wird der Vorstand in Abstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen treffen.**

Umkleiden und Duschräume sind gesperrt. Gebäude/ Räume auf dem Sportgelände sind gesperrt. Nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung strikter Abstandsregelungen ist der Kabinentrakt ausschließlich von den Trainern zu betreten. Der Sanitärbereich (Außentoiletten) ist einzeln zu betreten. Im Zweifelsfall gilt die Einzelpersonenregelung.

Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

Eine Nutzung des Vereinsbusses für Personentransporte ist untersagt.

Der Verein wird in Absprache mit der Stadt Schkeuditz die notwendigen Hygieneartikel in seinem Verantwortungsbereich zur Verfügung stellen. Diese Bereiche sind mit anderen Nutzern im Rahmen des Belegungsmanagements festzulegen.

Die Empfehlungen des Sportbeirates sind, wenn nicht unmöglich, umzusetzen.

#### 4. Trainingskonzept

Trainingszeiten und -dauer werden in Absprache aller beteiligten Nutzer und des Eigners in einem Nutzungsplan festgelegt. Diese sind unbedingt einzuhalten. Es sind maximal 4 Trainingsgruppen mit maximal 5 Sportlern zulässig. Für jede Trainingsgruppe ist ein Betreuer/ eine Aufsichtsperson erforderlich.

Zentraler Eingangskorridor ist die große Toreinfahrt (Kfz-Zufahrt) zum Stadion. Alle Personen folgen dann gleich rechts dem Weg zum zentralen Treffpunkt. Zentraler Treffpunkt der Trainingsgruppen sind die Vorfeldbereiche der freigegebenen Sportplätze (Hartplatz), damit Ansammlungen im Eingangsbereich vermieden werden. Jede Trainingsgruppe erhält eine Bank zum Abstellen der persönlichen Gegenstände. Ausgangsbereich sind die Personenzugänge (Kassenhäuschen). Der Ausgang erfolgt vom Hartplatz über den Damm. Beim Betreten und Verlassen erfolgt eine Desinfektion der Hände. Die Übungsleiter erhalten dazu Desinfektionsmittel.

Die Sportstätte ist in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen. Das Umziehen in den Umkleideräumen ist untersagt. Sportschuhe und andere spezielle Ausrüstung können in den festgelegten Aufenthalts-/ Pausenbereichen der einzelnen Trainingsgruppen an- und abgelegt werden.

Die Sportler erscheinen pünktlich zum Training (max. 10 Minuten vor Beginn). Nach Beendigung des Trainings ist der Sportplatz zügig einzeln oder maximal zu zweit zu verlassen.

Die Trainingsbereiche sind je Trainingsgruppe auf mindestens  $\frac{1}{4}$  eines Großfeldes zu bemessen. Die Feldumrandungen sind mit Hütchen zu markieren. Außenbereiche des Spielfeldes können unter Einhaltung der Gruppengröße und der Abstandsregelungen genutzt werden.

Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen Sportlern untereinander und zu den Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie in den Pausen einzuhalten.

Die Sportgeräte sind durch die Trainer nach Trainingsende zu reinigen gegebenenfalls zu desinfizieren.

Die Sportler sind auf die Einhaltung der festgelegten und mit dem Trainerstab abgestimmten Maßnahmen nachweislich zu belehren. Die Belehrung ist bei Bedarf durch die Trainer eigenverantwortlich zu wiederholen. Bei Verstößen hat eine sofortige Belehrung und ggf. ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb zu erfolgen.



## 5. Durchführung

Unter Einhaltung vorgenannter Maßnahmen und unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln und Verordnungen der in 1. genannten Institutionen wird ein Trainingsbetrieb nach Zustimmung der Stadt Schkeuditz und der betroffenen Personen und Personengruppen ab dem **13.05.2020** angeboten. Sollten sich die Bedingungen bzw. Voraussetzungen auf Grund von behördlichen Entscheidungen ändern, ist das Angebot zurückzunehmen und bis zur Erstellung eines neuen Konzeptes auszusetzen.

Während der Gültigkeit dieses Konzeptes ist ein Spiel- und Wettkampfbetrieb untersagt. Mannschaftsreisen im Rahmen der Vereinszugehörigkeit oder des Vereinszweckes sind ebenfalls nicht erlaubt.



## Anhang 1

### 10 Leitplanken des DOSB

#### ➤ Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

#### ➤ Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

#### ➤ Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

#### ➤ Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

#### ➤ Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

#### ➤ Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

#### ➤ Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

#### ➤ Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.



- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

- Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.



## Anhang 2

### Konzept der Großen Kreisstadt Schkeuditz zur Öffnung von Außensportplätzen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für alle Schkeuditzer Sportvereine zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2

#### 1. Grundlage

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 4. Mai 2020
- Allgemeinverfügung, Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Coronapandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Mai 2020, Az.: 15-5422/13
- Die zehn Leitplanken des DOSB.

#### 2. Ziel

Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Anzahl von Personen. Die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler und der ehrenamtlichen Trainer und Helfer hat absolute Priorität. Ziel ist eine Übertragung des Coronavirus zu vermeiden.

**Die Nutzung der Außensportplätze kann deshalb zunächst nur für das kontrollierbare und den Hygienestandards entsprechende Training freigegeben werden.**

#### 3. Verantwortlichkeit der Sportvereine (Nutzer und Pächter)

Die Vereinsvorsitzenden, der Vorstand, die Übungsleiter/Trainer oder sonstige Aufsichtspersonen der Sportvereine sind für die Umsetzung der umfangreichen Hygienemaßnahmen verantwortlich.

#### 4. Pflichten der Sportstättennutzer

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

#### 5. Hygieneregeln

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten.
- Es darf nicht mehr als eine Person pro 20 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche trainieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie in den Pausen einzuhalten.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.



- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zu verwenden.
- Nach dem Training sind die Toilettenlagen täglich zu reinigen.
- Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km/h ca. 10 m.
- Enge Bereiche in den Sportanlagen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Die Sportstätten dürfen für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.
- Die Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

## **6. Maßnahmen der Sportvereine und Pächter der Sportanlagen zur Besucherlenkung und Abstandshaltung**

- Für alle Nutzer der Sportstätte ist durch die Aufsichtsperson eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren.
- Es sind Trainingsgruppen von maximal 5 Personen zu bilden.
- Es ist ein wöchentlicher aktualisierter Belegungsplan zu erstellen. Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen.
- Kein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe).
- Die Sportler betreten die Anlage einzeln.
- Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt.
- Die Ein- und Ausgänge sollten daher differenziert werden. Abholung durch die Eltern z. B. am Parkplatz.
- Nach dem Training sollten die Nutzer das Sportgelände sofort verlassen.
- Um Überschneidungen zu verhindern, sollten ausreichend Pausen zwischen den Trainingseinheiten eingeplant werden.

## **7. Zusätzliche Empfehlungen**

- Zur Einhaltung der Hygienebestimmungen sollte auf die Aufstellung von Bänken und Tische verzichtet werden.
- In den Toilettenanlagen sollte ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht werden.
- Auf den Sportplätzen sollten zur Einhaltung der Distanzregeln entsprechende Hinweisschilder aufgestellt bzw. angebracht werden.
- Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen).
- Auf- und Abbau benötigter Materialien sollte von festgelegten Personen mit Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch o. ä.) erfolgen.
- Es sollte möglichst Einzeltraining durchgeführt werden.
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportlern und Trainern zusammensetzen.
- Die Sportler sollten, wenn möglich, ihre eigenen Sportgeräte, Materialien etc. nutzen.

Schkeuditz, 7. Mai 2020

Bergner  
Oberbürgermeister